

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

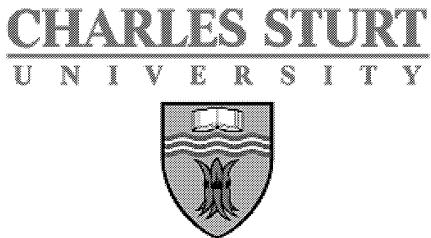
1422. Hahl, Albert. 1909. "Bekanntmachung betreffend die Fahr- und Frachtpreise auf dem Gouvernements-Schuner-dampfer 'Delphin'." [Notification of the Passenger and freight tariff for the Government Schooner-steamer 'Delphin']. *Amtsblatt für das Schutzgebiet Deutsch Neuguinea* 1, n° 4, p. 23.

Example of a Government-run shipping line, detailing the passage and freight costs, including shipping within and to Micronesia.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI

Amtsblatt



für das Schutzgebiet Deutsch - Neuguinea.

Bezugspreis halbjährig 5 Mark
vorauszahlbar
durch sämtliche Postanstalten
sowie alle Buchhandlungen.

Ausgabe in der Regel am
1. und 15. jed. Mts.
Einrückungspreis für die ein-
spältige Petitzeile 70 Pfennig.

Herausgegeben vom Kaiserlichen Gouvernement im Simpsonhafen.
(Zum Zeitungsvertrieb bei der Post für 1. Juli 1903 angemeldet.)

I. Jahrgang.

Simpsonhafen, den 1. März 1909.

Nummer 1.

Inhalt: Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betreffend die Abänderung des Tarifs zur Zollverordnung vom 10. Juni 1908. Zolltarif, Verordnungen, Bekanntmachungen, Europäerschule, Fracht- und Personentarif auf Delphin. Berichte, Anzeigen.

Amtlicher Teil.

Verordnung
des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betreffend die Abänderung des Tarifs zur Zollverordnung vom 10. Juni 1908.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichsgesetzblatt 1900 S. 813), des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Deutsches Kol. Bl. 1903 S. 909) und der Allerhöchsten Verordnung vom 7. November 1902 (Deutsches Kol. Bl. 1902 S. 903) wird für das Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea mit Einschluss des Inselgebietes der Karolinen, Marianen, Palau und Marschallinseln, verordnet was folgt:

§ 1.

Bei der Position A.4.a des Tarifs zur Zollverordnung vom 10. Juni 1908 ist der Tarif-

der Zuschläge, des Zolles pp. als Einnahme bei den entsprechenden Positionen des Etats unterbleibt demnach. Dagegen haben die Rechnungen nach wie vor Zuschläge, Zoll, Unkosten pp. kenntlich auszuwerfen.

In soweit eine entsprechende Ausgabeposition im Etat nicht besteht, ist die gesamte Einnahme bei Ziffer 18 der Position 3 „sonstige kleinere Einnahmen“ nachzuweisen.

Der Kaiserliche Gouverneur,

Hahl.

B e k a n n t m a c h u n g

betreffend die Fahr- und Frachtpreise auf dem Gouvernements-Schuner-dampfer „D e l p h i n“.

A. Fahrpreis für den Tag mit Verpflegung	15 M
Deckfahrt (nur für Eingeborene)	
Einsatz	5 M
weiter für den Tag	1 M
Angebrochene Tage zählen für voll.	
B. Fracht für die Tonne zu 1000 kg bei Beförderung	
a. innerhalb eines Verwaltungsbezirkes	
(Stationsbezirk)	10 M
b. innerhalb einer Jnselgruppe (Lagune) und	
in der Palau- und Rukgruppe	5 M
c. zwischen Orten (Jnseln) verschiedener	
Verwaltungsbezirke	15 M
Handliche Kolly das Stück stets	2 M
Fracht für Holz, lebend Vieh und Frachten nach	
anderwärts nach Vereinbarung.	
Die Anmeldung zur Mitnahme geschieht bei den	
Dienststellen oder dem Führer des Schiffes.	

Herbertshöhe, den 9. Februar 1909.

Der Kaiserliche Gouverneur,

Hahl.

Nichtamtlicher Teil.

Am 14. Februar traf mit R. P. D. „Prinz Siegismund“ Herr Lehrer Jesper im Archipel ein. Damit kann das auf der Höhe von Simpsonhafen errichtete Schulgebäude seiner Bestimmung übergeben werden. Das Haus ist zweistöckig. Im unteren Stock enthält es einen geräumigen Unterrichtssaal, der mit den nötigen Schulutensilien ausgestattet ist; daran schließt sich ein kleineres Eszimmer.

Im zweiten Stock sind zwei gleich große von einander getrennte Zimmer als Schlafzimmer eingerichtet. Von der Veranda des zweiten Stockes genießt das Auge einen weiten Blick über den Hafen hinüber nach den Bainingbergen einerseits und über das Meer hinweg nach Neu-Mecklenburg anderseits. Die luftige, gesunde Höhenlage von Namanula bürgt für einen der Gesundheit zuträglichen Aufenthalt.

